

# **Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe des Vereins Delitzscher Land e.V. Fassung vom April 2015**

---

## **Präambel**

Der Verein Delitzscher Land e.V. kann laut Satzung eine Facharbeitsgruppe zur Unterstützung der Umsetzung des Vereinszwecks bilden. Diese Facharbeitsgruppe stellt die verbindliche, ehrenamtlich arbeitende Organisationsstruktur und damit die Lokale Aktionsgruppe im Sinne der Anforderungen der Europäischen Union zur Umsetzung einer LEADER-Entwicklungsstrategie dar.

## **§ 1 Name**

Die Facharbeitsgruppe trägt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land“ (LAG).

## **§ 2 Rechtsgrundlage**

Grundlage ist die Verordnung Nr. 1303/2013 ESIF-VO, das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014 – 2020 und die Richtlinie LEADER in ihrer geltenden Fassung.

## **§ 3 Aufgaben der LAG**

Die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land ist verantwortlich für die Erarbeitung und Fortschreibung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mit Festlegungen zu Fördermaßnahmen, Fördersätzen und Förderhöhen. Sie definiert das Verfahren und begleitet die Umsetzung der Strategie. Dafür übernimmt die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land:

- die Erarbeitung eines transparenten, nicht diskriminierenden Auswahlverfahrens für Vorhaben der Strategie mit der Aufstellung von Auswahlkriterien,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für den Entwicklungsprozess,
- Kooperationen mit anderen Initiativen,
- die Initiierung eigener Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie,
- die Gewährleistung, dass mindestens 50% der Stimmen in Entscheidungsprozessen von nichtöffentlichen Mitgliedern stammen,
- die Erstellung von Berichten und Selbstevaluierungen.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Aufgaben nach § 3 wird ein Regionalmanagement eingesetzt. Die Aufgaben des Regionalmanagements regelt eine Geschäftsordnung.

Die Lokale Aktionsgruppe kann Arbeitsgruppen bilden.

## **§ 4 Zusammensetzung der LAG**

Die LAG setzt sich sowohl aus Mitgliedern des Vereins Delitzscher Land e.V. als auch aus Nichtmitgliedern zusammen. Die Mitarbeit in der LAG steht grundsätzlich allen Interessierten offen, eine breite Beteiligung regionaler Akteure ist anzustreben. Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Die Mitglieder der LAG müssen einem Aufnahmeantrag mit qualifizierter Mehrheit zustimmen. Mitglieder der LAG müssen

erklären, welche Interessengruppe(n) sie vertreten und ob sie dem privaten oder öffentlichen Sektor angehören.

Die LAG besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, Privatpersonen und Vertretern öffentlicher Interessen. Dabei kommt bei Entscheidungen weder dem öffentlichen Sektor, noch einer Interessengruppe eine Stimmberechtigung von mehr als 49% zu.

Die LAG-Mitglieder üben ihre Tätigkeit frei unabhängig und frei von Weisungen aus.

Die personelle Zusammensetzung der LAG soll die thematischen Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern ist anzustreben.

Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, vor allem aber diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten führt zum Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land. Die Entscheidung darüber trifft die LAG mit qualifizierter Mehrheit.

Ein LAG-Mitglied kann seine Mitarbeit in der LAG jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von 8 Wochen beenden. Die LAG-Mitglieder erhalten diese Erklärung zur Kenntnis.

### **§ 5 Vorsitz der LAG**

Die LAG wählt aus ihrer Mitte mindestens eine/n Vorsitzende/n. Diesem Vorsitz kommen koordinative und repräsentative Aufgaben im Rahmen der LAG Arbeit zu.

Der Vorsitzende der Facharbeitsgruppe soll Vereinsmitglied ein. Er sollte Mitglied des Vorstandes sein oder zu den Sitzungen als beratendes Mitglied hinzugezogen werden.

### **§ 6 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums**

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land wählen aus ihrer Mitte das Entscheidungsgremium zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Die Wahl erfolgt für die Dauer von 4 Jahren. Eine Nachwahl ist möglich. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der Wahlperiode. Eine Übersicht mit den Vertretern des Entscheidungsgremiums und ggf. deren Stellvertretern ist Anlage der Geschäftsordnung der LAG. Bei der Stellvertreterregelung ist die Übertragung der Stimme auf ein bereits stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums ausgeschlossen. Die gewählten Vertreter wählen wiederum aus ihren Reihen eine/n Sitzungsleiter/in und Stellvertreter/in. Im Sinne der Gleichstellung ist dabei darauf zu achten, dass auf diesen Positionen beide Geschlechter repräsentiert werden.

Das Entscheidungsgremium bewertet Vorhaben anhand der aufgestellten Auswahlkriterien unter anderem bezüglich der inhaltlichen Passfähigkeit in die LEADER-Entwicklungsstrategie des Delitzscher Landes, nach dem Wert des Projektes für die Region und hinsichtlich der Einordnung in das ELER-Budget (soweit zutreffend) und trifft auf dieser Bewertung seine Vorhabenauswahl .

Ebenso wie die LAG kann das Entscheidungsgremium aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, Privatpersonen und Vertretern öffentlicher Interessen bestehen. Dabei kommt weder dem öffentlichen Sektor, noch einer Interessengruppe eine Stimmberechtigung von mehr als 49% zu. Zur Auswahl von Vorhaben ist neben dem definierten Auswahlverfahren mit eindeutigen Auswahlkriterien thematischer Sachverstand der Mitglieder des Entscheidungsgremiums notwendig und sicherzustellen. Die Vertreter erklären daher schriftlich, in welchem thematischen Bereich der LEADER-Entwicklungsstrategie sie ihre Kompetenzen haben.

Die Beteiligung beratender Institutionen zur Qualifizierung der Entscheidungen im Rahmen der Vorhabenauswahl ist möglich. Entscheidungen dazu trifft die LAG.

## **§ 7 Arbeitsweise der LAG/ des Entscheidungsgremiums**

Die Lokale Aktionsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden halbjährlich statt. Außerplanmäßige Sitzungen können durch die Sitzungsleitung mit einer Einladungsfrist von 2 Wochen einberufen werden. Die Termine werden vorher auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. veröffentlicht.

Thematische Arbeitsgruppen zur Begleitung der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie sowie zur Information über den Umsetzungsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie werden nach Bedarf durchgeführt.

Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern bis spätestens 1 Woche vor dem Sitzungstermin übermittelt. Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis 2 Tage vor dem Sitzungstermin an das Regionalmanagement Delitzscher Land zu melden. Über die Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.

Die Lokale Aktionsgruppe und deren Entscheidungsgremium tagen nicht öffentlich, die Einladung von Gästen ist möglich. Treffen zur Förderung der regionalen Beteiligung und Vernetzung regionaler Akteure sind davon ausgenommen.

Die LAG-Mitglieder verpflichten sich das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Bundesdatenschutzgesetz) in der derzeit geltenden Fassung sowie alle sonstigen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Geheimhaltung zu beachten.

Das Regionalmanagement ist zur Teilnahme an LAG-Treffen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums berechtigt.

Über alle Sitzungen werden Ergebnisniederschriften/Protokolle gefertigt. Ein Exemplar der Niederschrift ist innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe bzw. des Entscheidungsgremiums zuzuleiten. Die Ergebnisse der Sitzungen sind zudem auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Im Rahmen der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium können Projektträger zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Notwendigkeit der persönlichen Vorstellung des Vorhabens vor dem Entscheidungsgremium durch die Projektträger oder deren juristische Vertretung obliegt der Einschätzung des Regionalmanagements. Projektvorhaben mit einem Fördermittelanteil von über 50.000 € bzw. einem Fördermittelanteil von über 10 % des zur Verfügung stehenden Budgets einer Maßnahme, sind durch den Antragsteller oder dessen juristischen Vertreter persönlich vorzustellen.

Die Auswahlkriterien werden auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. [www.delitzscherland.de](http://www.delitzscherland.de) veröffentlicht.

Stellt die LAG selbst Anträge auf Förderung zur Durchführung von Vorhaben oder Kooperationen, ist im Zuge der Vorhabenauswahl eine Dokumentation der Anwendung der Auswahlkriterien der LES zu erstellen.

Es gelten die Vorgaben der RL LEADER zur Auswahl der Vorhaben. Die Projektträger sind innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidungsfindung durch das Regionalmanagement schriftlich über die Entscheidung zu informieren. Bei Ablehnung ist eine Begründung beizufügen und über die Möglichkeit des Verfahrens- und Rechtsweges zu informieren. Gegen die Entscheidung kann der Vorhabenträger durch die Abgabe eines Fördermittelantrages in der Bewilligungsbehörde widersprechen.

Vorhaben mit einem positiven Votum des Entscheidungsgremiums werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen innerhalb von 4 Wochen nach dem Votum auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. [www.delitzscherland.de](http://www.delitzscherland.de) veröffentlicht.

Das Auswahlverfahren des Entscheidungsgremiums ist für die Vorhabenträger kosten- und gebührenfrei.

### **§ 8 Beschlussfassung der LAG/des Entscheidungsgremiums**

Beschlussfassungen erfolgen mit den Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Personen. Für die Beschlussfassung ist die einfache Stimmmehrheit erforderlich, davon ausgenommen sind Beschlüsse zur Aufnahme von Personen in die LAG sowie zum Ausschluss aus der LAG. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Die LAG sowie das Entscheidungsgremium sind beschlussfähig, wenn entsprechend der Geschäftsordnung eingeladen wurde und die Anforderung nach § 4 dieser Geschäftsordnung erfüllt wird. Bei jeder Beschlussfassung zur Vorhabenauswahl ist das Stimmverhältnis nach § 4 zu wahren. Notfalls ist es durch den Ausschluss einzelner stimmberechtigter Mitglieder von der Abstimmung zu erwirken. Der Ausschluss erfolgt durch Meldung auf freiwilliger Basis. Erklärt sich kein Vertreter freiwillig bereit, erfolgt der Ausschluss durch Los.

Ist das Gremium nicht beschlussfähig, kann während der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

In eilbedürftigen Angelegenheiten kann das Entscheidungsgremium auch Beschlüsse durch Einholung schriftlicher (Umlaufbeschlussverfahren), telefonischer (mit schriftlicher Bestätigung) oder fernschriftlicher Zustimmung fassen. Dabei sind die Beschlüsse nur gültig, wenn das Stimmverhältnis (siehe § 4) gewahrt wird. Das Ergebnis wird in einem Sammelbeschluss zusammengeführt und den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums nach Abschluss des Umlaufverfahrens mitgeteilt.

Die Mitglieder übermitteln ihr Votum innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen an das Regionalmanagement Delitzscher Land. Nicht fristgemäß eingegangene Stimmen gehen als Zustimmung in das Gesamtergebnis ein.

Im Entscheidungsgremium entfällt eine Stimme auf eine/n Vertreter/in der Belange der Chancengleichheit.

Projektträger und befangene Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen ihre Befangenheit vor der Abstimmung zum Vorhaben in einer mündlichen Erklärung offen legen. Die Befangenheit wird vor Beschlussfassung festgestellt und im Protokoll sowie im Beschluss festgehalten. Befangenheit liegt bei Antragstellern, juristischen Vertretern der Antragsteller, Auftragnehmern und nahen Verwandten von Antragstellern, (Verlobte, Ehegatte/in, Lebenspartner/in, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder) vor.

Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung vom 07.09.2015 in Kraft.